Ordnung
Jugend - Jugendleistungssport
als Anhang zur Jugendordnung
des Tischtennisverbandes Rheinland e.V.

Beschlossen am: 08.12.2014
Verantwortlich: Jugendausschuss
Genehmigt durch: Hauptausschuss
Veröffentlicht: 29.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel	3
2	Grundsätze	3
3	Aufgaben des TTVR	3
4	Förderungsmöglichkeiten	4
5	Kaderstruktur	5
6	Zusätzliche Fördermaßnahmen	6 - 8
7	Finanzierung	8
8	Sportinternat Koblenz	8
9	Talentfindung	9
10	Schlussbestimmung	9

Anmerkung

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Ordnung Jugend – Leistungssport nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

1. Ziel

Ziel ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen im TTVR, von der Talentsuche bis zur sportlichen Höchstleistung, auf überregionaler und nationaler Ebene.

Für jeden Sportler, der sich in der Förderung des TTVR befindet, gilt das Ziel, sein individuell maximales Spielniveau zu erreichen.

2. Grundsätze

Folgende wesentliche Grundsätze prägen den Jugend – Leistungssport im TTVR:

2.1 Grundsatz der individuellen Persönlichkeitsentwicklung im und durch den Leistungssport bzw. leistungsorientierten Sport

Dieser Grundsatz beinhaltet:

- komplexe Betrachtung der Entwicklung der Nachwuchsathleten in Sport, Schule, sozialem Umfeld und Gesellschaft
- Bewusstsein des Trainers über seine Verantwortung für den Sportler
- Bekenntnis zur Bedeutung des mündigen Athleten

2.2 Grundsatz der Offenheit in Bezug auf die individuell zu erwartende Leistungsfähigkeit

2.3 Bekenntnis zu moralisch-ethischen Grundsätzen des Sports

Dieser Grundsatz beinhaltet:

- kein Doping
- Wahrung aller Persönlichkeitsrechte

3. Aufgaben des TTVR

Aufgaben des TTVR sind im Einzelnen:

- Organisation des Trainings des Verbandsstützpunktes und der dezentralen Stützpunkte
- Organisation von Lehrgangsmaßnahmen als Tages- / Wochenend- und Wochenlehrgängen zu denen die Kaderspieler eingeladen werden
- Betreuung bei überregionalen und nationalen Veranstaltungen
- Betreuung bei internationalen Turnieren

Spieler, die sich für überregionale und nationale Veranstaltungen qualifizieren bzw. nominiert werden, werden bei diesen Veranstaltungen von den vom TTVR bestellten Betreuern betreut und vorbereitet. Hierbei können auch die Trainer der dezentralen Stützpunkte einbezogen werden.

Für die Spieler besteht die Pflicht zur Annahme der vom TTVR gestellten Betreuer. Sollte ein Spieler dieser Pflicht nicht nachkommen, ist das ein Grund für die Nicht-Nominierung zu der Veranstaltung.

Der TTVR besucht ausgewählte internationale Turniere, bei denen die besten Spieler des Verbandes weitergehende Erfahrungen sammeln sollen. Bei diesen Turnieren werden die Sportler von den vom TTVR bestellten Betreuern betreut.

4. Förderungsmöglichkeiten

Zur Förderung des Jugend – Leistungssportes müssen neben einem gut geregelten Vereinstraining weitere optimale Trainingsmöglichkeiten durch den TTVR gegeben sein:

- Sichtung von Talenten im Breitensportbereich auf der Basis von Tageslehrgängen
- Training in den dezentralen Stützpunkten (Schülerbereich, Schwerpunkt U11 / U13 {Schüler C / Schüler B})
- Training im Verbandsstützpunkt (gesamter Nachwuchsbereich)
- Training in Tages-, Wochenend- und Wochenlehrgängen
- Teilnahme an Wettkämpfen (auf regionaler, überregionaler und nationaler Ebene)

5. Kaderstruktur

5.1 Übersichtsschema

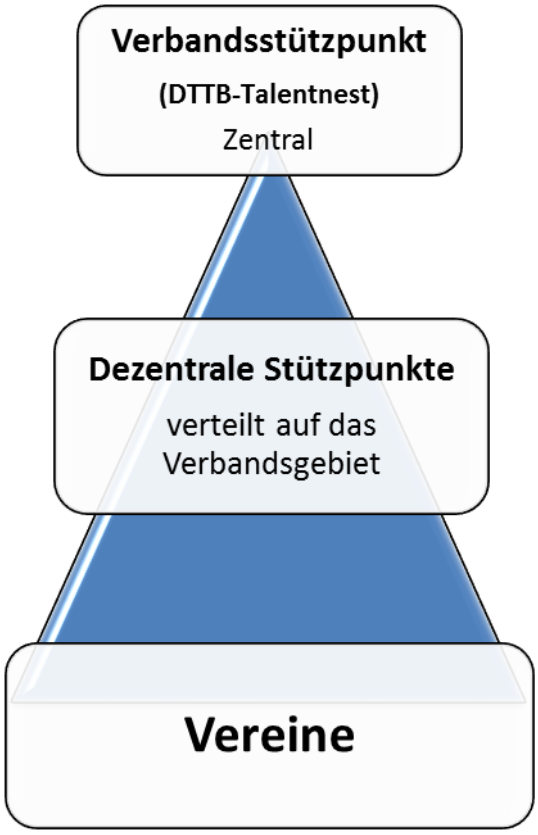

5.2 Verbandsstützpunkt

Da eine flächendeckende Förderung mit steigendem Spielniveau unmöglich wird, hat der TTVR zentral (möglichst im Einzugsbereich Koblenz) einen Verbandsstützpunkt zur Förderung der Top-Athleten (auch in Verbindung mit den Möglichkeiten durch das Sportinternat Koblenz) eingerichtet. Der Verbandsstützpunkt bietet von Montag bis Freitag Training an.

Zielgruppe: Schüler und Jugendliche der Verbandsspitze mit überregionaler Spielstärke bzw. Perspektive zur Spitze in der DTTB-Region 7 sowie des DTTB

Leistungskader (LK)

- Überregionale Spitze mit Perspektive zum DTTB – Kader
- Durchschnittlich vier bis sieben Trainingseinheiten (TE) pro Woche
- Mindestens vier TE pro Woche im Verbandsstützpunkt
- Pflichtteilnahme an Leistungslehrgangsmaßnahmen
- Regelmäßige intensive Einzelförderung
- Erarbeitung und Erhaltung der Kondition auch außerhalb des Stützpunkttrainings
- Eine jährliche sportärztliche Untersuchung

Verbandskader (VK)

- Durchschnittlich vier bis sieben Trainingseinheiten (TE) pro Woche
- Mindestens drei TE pro Woche im Verbandsstützpunkt
- Pflichtteilnahme an Leistungslehrgangsmaßnahmen
- Regelmäßige intensive Einzelförderung möglich
- Erarbeitung und Erhaltung der Kondition auch außerhalb des Stützpunkttrainings
- Eine jährliche sportärztliche Untersuchung wird angeraten

Perspektivkader (PK)

- Talentierte, leistungsbereite Spieler U11 / U13 (Schüler C / Schüler B)
- Durchschnittlich zwei bis vier TE pro Woche, davon eins bis drei TE pro Woche im Verbandsstützpunkt

Für den Verbandskader ist der Verbandstrainer verantwortlich. Die Nominierungen für den Kader nimmt das Ressort Jugend-Leistungssport vor.

Aufgaben des Verbandstrainers

- Organisation und Durchführung des täglichen Trainings im Verbandsstützpunkt
- Betreuung und Trainingsplanung der Verbandskaderspieler in Absprache mit den Trainern im Verbandsstützpunkt
- Zusätzlich gezielte Einzelförderung für Spieler (insbesondere Vollzeit- / Teilzeitinternat) sowie soziale, pädagogische und sportpsychologische Betreuung gemäß Zuständigkeit
- Zusammenarbeit mit den Heimtrainern der Kaderspieler (soweit vorhanden)
- Planung und Durchführung von zentralen und dezentralen Lehrgangsmaßnahmen
- Betreuung auf überregionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen
- Erarbeitung von Nominierungsvorschlägen für überregionale, nationale und internationale Veranstaltungen sowie Lehrgangsmaßnahmen
- Trainereinsatzplanung in Abstimmung mit den Stützpunkttrainern und weiteren Honorartrainern
- Betreuung der dezentralen Stützpunkte und enge Zusammenarbeit mit deren Trainern
- Planung und Durchführung von Sichtungsmaßnahmen auf Verbandsebene

5.3 Dezentrale Stützpunkte

Zum Einstieg in die Förderung des Verbandes und in ein leistungsorientiertes Training über das Vereinsniveau hinaus sind im Verbandsgebiet dezentrale Stützpunkte eingerichtet. Diese verteilen sich über das ganze Verbandsgebiet und bieten ein bis zweimal wöchentlich mindestens zwei Stunden Training an.

Zielgruppe

Zielgruppe sind ausgewählte Talente nach vorausgegangener Sichtung.

Altersstufe

Schüler mit dem Schwerpunkt U11 (Schüler C) ➔ (60% der Gruppe).

Verantwortung und Nominierung liegen bei dem jeweiligen Stützpunkttrainer in Absprache mit dem Ressort Jugend-Leistungssport. Die Teilnehmerzahl je Kader ist auf acht bis zwölf Teilnehmer zuzüglich Trainingspartner beschränkt.

Da das dezentrale Stützpunkttraining als zusätzliche Trainingseinheit zu sehen ist, sollten die Teilnehmer durchschnittlich drei TE pro Woche absolvieren, davon eins bis zwei im Stützpunkt und eins bis zwei im Verein.

Die Trainer der dezentralen Stützpunkte werden durch den TTVR in Absprache mit den Regionen eingesetzt. Sie erhalten einen Übungsleitervertrag auf Honorarbasis. Die Höhe des Stundenhonorars ist durch die Erstattungsordnung des TTVR geregelt.

Aufgaben der Honorartrainer dezentraler Stützpunkte

- Organisation und leistungssportorientierte Durchführung des wöchentlichen Trainings des Stützpunktes
- Individuelle Trainingsplanung für die Spieler der Stützpunkte
- Durchführung von Sichtungsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Stützpunktes
- Unterstützung bei Sichtungsmaßnahmen auf Verbandsebene
- Unterstützung bei der Betreuung überregionaler Veranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrgangsmaßnahmen
- Enger Kontakt mit den TTVR Trainerteam
  (beinhaltet Umsetzung der Trainingsschwerpunkte, Besprechung der Trainingsplanung, Trainerbesprechungen; Sichtung bei den offiziellen TTVR – Veranstaltungen)

6. Zusätzliche Fördermaßnahmen

6.1 Leistungslehrgänge

Der TTVR führt zur Intensivierung der spielerischen Qualitäten Leistungslehrgänge durch. Diese Lehrgänge finden in den Schulferien statt. Für die Spieler des Verbandskaders mit Status LK und VK handelt es sich um Pflichtmaßnahmen. Weitere Spieler werden vom Ressort Jugend-Leistungssport nominiert.

Bei den Leistungslehrgängen ist durch die Trainer ein Lehrgangsbericht zu erstellen, der dem Jugendausschuss und den Heimtrainern zuzustellen ist.

6.2 Schüler-Tageslehrgänge

Für Schüler mit dem Schwerpunkt U11 / U13 (Schüler C / Schüler B) werden Tageslehrgänge (durchschnittlich einmal pro Monat) angeboten. Diese werden vom Verbandstrainer und seinem Trainerteam organisiert und durchgeführt. Halbjährlich werden die Kinder durch das Ressort Jugend-Leistungssport in Absprache mit den Honorartrainern nominiert.

7. Finanzierung

Alle unter Punkt 5 und 6 genannten Förderungen werden vom TTVR finanziert.

Die Teilnehmer des Stützpunkttrainings (Verband- und dezentral) haben eine Eigenbeteiligung in Höhe der jeweiligen Beschlüsse des TTVR (siehe Beitrags- und Gebührenordnung) zu entrichten. Nach einer Probezeit von vier Wochen ist für jeden Teilnehmer des Stützpunktes die Eigenbeteiligung für ein halbes Jahr zu entrichten. Die Rechnungsstellung hierfür erfolgt über den Verein.

Die Eigenbeteiligung für zusätzliche Fördermaßnahmen ist von den Teilnehmern fristgerecht vor der Maßnahme in der geforderten Höhe (laut Beitrags- und Gebührenordnung) zu entrichten.

8. Sportinternat Koblenz

Für talentierte Nachwuchsspieler bietet sich die Möglichkeit zu einem Wechsel an das Sportinter-nat / Eliteschule des Sportes Koblenz.

Hier bietet sich in Form von Teilzeit- oder Vollzeitinternat eine gute Verbindungsmöglichkeit zwischen Schule und Sport.

Ziel des Leistungssportes im TTVR ist der Ausbau des Teilzeit- oder Vollzeitinternates im Hinblick auf Tischtennis, der Aufbau einer eigenen Trainingsgruppe Tischtennis, die auch über das normale Kadertraining weitere Möglichkeiten erhält, Leistungssport bis in die deutsche Nachwuchsspitze zu betreiben.

Federführend für das Training der Internatsspieler, für soziale, pädagogische, schulische und medizinische Betreuung, für Gespräche und Empfehlungen, die in Verbindung stehen mit dem Wechsel zum Sportinternat sind neben dem Internat der Verbandstrainer und das TTVR Trainerteam.

9. Talentfindung

Die Hauptförderung der jungen Talente über das Vereinstraining hinaus erfolgt in den dezentralen Stützpunkten und zentral im Verbandsstützpunkt.

Die Talentfindung erfolgt auf folgenden Wegen:

- Trainer → Spieler
  Spieler, Eltern oder Vereinstrainer werden von Verbands- oder Stützpunkttrainer angesprochen (z.B.: bei Sichtungsmaßnahmen, Minimeisterschaften, offiziellen Veranstaltungen auf Regions- oder Verbandsebene, Lehrgangsmaßnahmen, Trainingsbesuchen in Vereinen mit bekannt guter Jugendarbeit)
- Spieler → Trainer
  Vereinstrainer, Spieler oder Eltern sprechen Verbands- oder Stützpunkttrainer an

10. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung zur Förderung des Leistungssportes wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des TTVR genehmigt und tritt am 08.12.2014 in Kraft.